

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und „Volkswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Auflagen:

Für alle Studiengänge:

1. Im Modulhandbuch müssen die Angaben zu den Prüfungsformen einschließlich Wahlmöglichkeiten spezifiziert werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.
2. In den Modulbeschreibungen müssen die Kompetenzziele spezifischer dargestellt werden.
3. Ergebnisse der Qualitätssicherung müssen in aggregierter Form dokumentiert werden.

Für den Bachelorstudiengang:

4. Die Spezielle Ordnung muss in der veröffentlichten Fassung vorgelegt werden. Dabei muss § 19 an die Vorgaben der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengängen der Justus-Liebig-Universität Gießen“ angepasst werden.

Für die Masterstudiengänge:

5. Bei der Zulassung zu den Masterprogrammen muss verbindlich überprüft werden, ob die notwendigen Vorkenntnisse für den gewählten Major bzw. Schwerpunkt vorhanden sind. Das gilt insbesondere für Kenntnisse in Statistik und Ökonometrie im Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Pflicht- und Wahlkomponenten in den einzelnen Studiengangsvarianten sollten – zum Beispiel am Anfang der Speziellen Ordnungen – übersichtlicher dargestellt werden.
2. Durch eine intensive Beratung der Studierenden sollte die sinnvolle Kombination von Wahlpflicht-Elementen – insbesondere im Bereich des Profil-Minors – unterstützt werden. Das Wahlverhalten sollte evaluiert und nötigenfalls stärker reglementiert werden.
3. Bei der einsemestrigen Variante der Masterstudiengänge sollte die Durchlässigkeit für Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen beobachtet werden. Bei Bedarf sollten diese Studierenden mit Gestaltungsempfehlungen unterstützt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.
--

Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 06./07.02.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Johann K. Brunner

Universität Linz, Institut für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Ernst Troßmann

Universität Hohenheim, Lehrstuhl Controlling

Andreas Tielmann

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill (Vertreter der Berufspraxis)

Inge Vogt

Studentin der Universität zu Köln (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Bonn



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Universität Gießen beantragt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“, der eine Fusion der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ darstellt, sowie die Reakkreditierung der Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“. Die Erstakkreditierung erfolgte im Jahr 2006. Die Auflagen für die Bachelorstudiengänge wurden umgesetzt, die Masterstudiengänge waren ohne Auflagen akkreditiert worden.

Die Universität Gießen gliedert sich in elf Fachbereiche, an denen ca. 25 000 Studierende eingeschrieben sind. Die Fächerkonstellation bewegt sich im Themenbereich „Mensch – Ernährung – Umwelt“. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 02 „Wirtschaftswissenschaften“ angesiedelt.

Die Hochschule hat für alle Bachelor- und Masterstudiengänge eine einheitliche Prüfungsordnung erlassen. Sie verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist durch regelmäßige Lehrveranstaltungen zu Genderfragen in der Lehre präsent.

Die Studierenden sollen durch die zu akkreditierenden Studiengänge auf die Übernahme von wirtschaftlichen Fach- und Führungspositionen in Unternehmen und in nationalen und internationalen Institutionen vorbereitet werden. Es sollen Denk- und Modellstrukturen vermittelt und methodisches Vorgehen bei der Analyse und Lösung von Problemen geschult werden. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, Lösungen für unterschiedliche Problemstellungen in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und anderen Institutionen zu finden.

In den betriebswirtschaftlichen Studienangeboten steht dabei die Frage des Umgangs mit knappen Ressourcen innerhalb von Unternehmen im Vordergrund, in den volkswirtschaftlichen Studienangeboten die Interaktion unterschiedlicher Wirtschaftsakteure auf Märkten.

Im Bachelorstudium sollen Generalisten mit Schwerpunkten ausgebildet werden. Im Masterstudium soll ein bestimmtes Gebiet vertieft werden, wobei methodische Konzepte stärker als beim Bachelorstudium in den Vordergrund treten.

Die künftige Studienstruktur sieht vor, dass das Bachelorprogramm in sechs, sieben oder acht Semestern abgeschlossen werden kann, die Masterprogramme in zwei oder vier Semestern. Beim neu strukturierten Bachelorstudiengang können nach einer gemeinsamen Grundlagenausbildung entweder Schwerpunkt im betriebs- oder im volkswirtschaftlichen Bereich gesetzt werden oder es kann durch die gleichmäßige Abdeckung beider Bereiche ein breiteres wirtschaftswissenschaftliches Kompetenzprofil angestrebt werden.

An Beispielen und Praxisfällen soll zivilgesellschaftliche Handlungskompetenz vermittelt werden sowie die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Ressourcen im Kontext von Ethik und Nachhaltigkeit.

Die Leitidee der Studiengänge hat sich aus Sicht der Hochschule bewährt, die fachlichen und überfachlichen Lernziele haben sich als sinnvoll erwiesen. Eine nach Bachelor- und Masterstudierenden getrennte Evaluation der Studiengänge hat eine hohe Zufriedenheit der Studierenden ergeben. Kritik wurde jedoch an der Studienstruktur geübt, auf die mit dem neuen Konzept eingegangen werden soll.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung gab es in den Bachelorstudiengängen einen Absolventenjahrgang mit 98 Absolvent/inn/en in BWL und 5 Absolvent/inn/en in VWL. In den Masterstudiengängen gab es noch keine Absolventenjahrgänge.

Im Sinne der Internationalisierung werden englischsprachige Lehrveranstaltungen und eine regelmäßige Summer School angeboten. Für Auslandsaufenthalte stehen Austauschprogramme für Studierende und Lehrende zur Verfügung. Die Studierenden werden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten von verschiedener Stelle unterstützt. Der Anteil ausländischer Studierender lag im WS 2010/22 bei 10,7%.

Bewertung

Die wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen weisen jeweils ein schlüssiges und nachvollziehbares Profil auf und sind durch adäquate Qualifikationsziele gekennzeichnet. Dabei hat die Hochschule das Studienangebot gegenüber dem bei der Erstakkreditierung zu Grunde liegenden Konzept sehr viel weiter in Richtung Flexibilität verändert. Durch die Ausdifferenzierung in Bachelor- und Masterstudiengänge von jeweils verschiedener Dauer ergibt sich ein System, das über die bloße Unterscheidung eines Bachelor- und Masterabschlusses hinaus mehrere Abschlusstufen steigenden Umfangs ermöglicht.

Mit der Umgestaltung wurde den Wünschen der Studierenden nach möglichst vielen eigenen Gestaltungsmöglichkeiten des Studienverlaufs Rechnung getragen. Durch das gestufte System werden zum Beispiel eine weitere Vertiefung, Praxisphasen oder Auslandsaufenthalte erleichtert. Umgekehrt liegt die Verantwortung, durch die sinnvolle Auswahl von Wahlpflichtelementen ein individuelles Profil zu entwickeln, das am Arbeitsmarkt oder für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung attraktiv ist, nun sehr viel mehr bei den einzelnen Studierenden. Damit steigt der Bedarf an Beratung ebenso wie die Notwendigkeit, im Rahmen der Qualitätssicherung zu beobachten, ob sich das Wahlverhalten im Sinne der Zielsetzungen der Hochschule entwickelt oder bei den Regelungen gegebenenfalls nachjustiert werden muss (Monitum 4).

Die Studiengänge sind im Bachelorbereich generalistisch angelegt und zielen nachvollziehbar auf ein breites Berufsfeld. Die Masterprogramme ermöglichen sinnvolle fachliche Vertiefungen. Das 2-semestrige Masterprogramm ist allerdings eng auf das eigene 8-semestrige Bachelorprogramm abgestimmt. Bezüglich der Integrationsfähigkeit von Absolvent/inn/en anderer Studiengänge sehen die Gutachter Einschränkungen. Der Fachbereich sollte sorgfältig beobachten, in welchem Umfang es Bewerbungen von Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen gibt, die sich für das zwei-semestrige Masterprogramm immatrikulieren wollen. Er sollte nachverfolgen, ob diese Master-Studierenden im Falle der Zulassung ihr Studium mit Erfolg absolvieren können. Gegebenenfalls müssten deutliche Gestaltungsempfehlungen für diese Gruppe von Master-Studierenden gegeben werden.

Mit den Studienprogrammen werden neben fachlichen auch überfachliche Qualifikationsziele angestrebt. Das Major-Minor-Modell erlaubt in diesem Zusammenhang eine Kombination wirtschaftswissenschaftlicher und außerfachlicher Studienelemente. Wie die Studierenden berichten, werden in der Lehre aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und die entsprechenden fachlichen und gesellschaftlichen Diskussionen berücksichtigt und dabei auch ethische Aspekte thematisiert. Unter anderem dadurch fördern die Studienprogramme die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf alle Studienprogramme angewandt werden.

2. Qualität des Curriculums

In den Bachelorstudiengang sollen künftig jährlich zum Wintersemester 400 Studierende aufgenommen werden. Die Aufnahmekapazität für die Masterstudiengänge umfasst 120 (BWL) und 40 (VWL) Studierende jährlich auf Winter- und Sommersemester verteilt.

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung werden die Fachnoten in Mathematik, Deutsch und Englisch beim universitätsinternen Vergabeverfahren berücksichtigt. Für die Zulassung zum Masterstudium wird ein Bachelorabschluss mit der Note „gut“ oder besser vorausgesetzt. Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums im gewählten Studiengang ist. Gegebenenfalls erfolgt eine Zulassung mit Auflagen.

Die Studierenden stammen vorwiegend aus der Region, wobei der Frauenanteil etwas höher ist als der der Männer.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“** kann künftig mit einer Regelstudienzeit von sechs, sieben oder acht Semestern studiert werden, entsprechend 180, 210 oder 240 CP. Eine Schwerpunktsetzung ist in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Ökonomie möglich.

Das Studium beginnt im ersten Studienjahr mit einer Orientierungsphase, die der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen dient. Sie beinhaltet die Bereiche General Management, Accounting and Finance, Mikroökonomie, Makroökonomie, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Statistik. Darauf aufbauend wählen die Studierenden „Lerninseln“, die 60 CP (Major) bzw. 30 CP (Minor) umfassen. Ein Major beinhaltet in der Regel die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.

Angeboten werden die Schwerpunkte „Accounting – Controlling – Taxation“, „Management“, „Financial Management“, „Human Resource Management“, „Business Analysis and Controlling“, „Financial Markets and Institutions“, „Institutions and Governance“, „International Economics“, „General Business and Economics“, als Minor zusätzlich „Business English“. Zudem gibt es Profil-Minors, die von den Studierenden frei zusammengestellt werden können. An dieser Stelle kann auch ein nicht-wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach oder ein Auslandssemester absolviert werden.

Beim sechssemestrigen Studium muss ein Major mit zwei Minors kombiniert werden, von denen einer ein Profil-Minor sein kann. Beim siebensemestrigen Studium kommt ein weiterer Minor oder Profil-Minor hinzu. Beim achtsemestrigen Studium kommen zwei Minors (davon wahlweise ein Profil-Minor) oder ein Major hinzu. Alternativ kann ein Minor durch spezifische Lehrangebote für das vierte Studienjahr ergänzt werden.

Um ein zügiges Studium zu gewährleisten und taktische Wechsel der Studienvarianten zu verhindern, sind an verschiedenen Stellen des Studiums Höchstdauern und Mindestpunktzahlen vorgesehen.

Die **Masterstudiengänge** umfassen 2 bzw. 4 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 60 bzw. 120 CP. Das Curriculum in den viersemestrigen Varianten setzt sich zusammen aus einem Major (60 CP), einer Transition-Phase (30 CP) und der Masterarbeit (30 CP). Die Transition-Phase dient der Angleichung der Vorkenntnisse und kann zum Nachholen von Methoden- und Fachkompetenzen und/oder einer individuellen Verbreiterung des Studiums, auch im Rahmen von

Praktika, wissenschaftlichen Projekten oder Auslandsaufenthalten, genutzt werden. Als Majors werden „Accounting – Controlling – Taxation“, „Strategy and Finance“, „Business Analysis and Controlling“, „Management“, „Entrepreneurship and Innovation“ und „General Business“ angeboten.

Das Curriculum der zweisemestrigen Variante setzt sich zusammen aus einem Schwerpunkt (24 CP), einem Wahlbereich (18 CP) und der Masterarbeit (18 CP). Im Schwerpunkt werden zwei Fächer vertieft, indem je zwei Module bei zwei Professuren besucht werden; der Wahlbereich umfasst drei weitere Module aus dem Master-Angebot des Fachbereichs, davon ein Seminar-Modul. Beim Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ muss das Seminar aus der Betriebswirtschaftslehre stammen, beim Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ müssen alle drei Module des Wahlbereichs aus der Volkswirtschaftslehre stammen.

Bewertung

Die Studiengänge sind sorgfältig konzipiert. Die Ausdifferenzierung in Bachelor- und Masterstudiengänge von jeweils verschiedener Dauer sowie die vielfachen Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine flexible Gestaltung des Studienverlaufs und der Studieninhalte durch die Studierenden. Sie erleichtern den Erwerb von Zusatzqualifikationen und insbesondere die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes.

Den Studierenden werden auf anspruchsvollem universitärem Niveau die den jeweiligen Stufen entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen mit adäquater Betonung der jeweiligen fachlichen Schwerpunktausprägung des Studiengangs (betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich bzw. generell wirtschaftswissenschaftlich) vermittelt. Vor allem der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sieht den Erwerb fachübergreifenden Wissens und methodischer Kompetenzen vor, aber auch die Masterstudiengänge bieten dafür Angebote.

Das inhaltliche System der Studiengänge ist stimmig; die Kombination von Major and Minors stellt zusammen mit den Wahlmöglichkeiten sicher, dass das Ziel der Studiengänge, Generalisten mit individuell gewählten Schwerpunkten auszubilden, erreicht wird. Es steht bei diesen Merkmalen insgesamt und im Detail außer Zweifel, dass die an die Studiengänge entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau zu stellenden Anforderungen durchweg niveauvoll und professionell erfüllt werden.

Die Zulassungsanforderungen sind in den speziellen Ordnungen dokumentiert und gut nachvollziehbar. Für die Masterprogramme ist allerdings zu beachten, dass aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang die erworbenen Vorkenntnisse sehr heterogen sind. Bei der Zulassung muss sichergestellt werden, dass hinreichende Vorkenntnisse für die im jeweiligen Masterstudiengang gewählten Schwerpunkte gegeben sind. Für den VWL-Masterstudiengang muss auch das Vorliegen entsprechender Ökonometrie- und Statistikkenntnisse überprüft werden (Monitum 6).

Der integrierte wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengang sowie die beiden Masterstudiengänge in Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre bieten insgesamt je einzeln, aber auch in ihrem Neben- bzw. Nacheinander ein in sich schlüssiges Programm. Die in der Neustrukturierung ab 2012 gefundene Systematik, die mit der alternativ wählbaren Studiendauer bis zum Bachelor-Abschluss sowie den beiden möglichen Studiendauer-Varianten im Masterprogramm ein Novum darstellt, schlägt sich konsequent im inhaltlichen Lehrprogramm der Studiengänge nieder. Bei Kenntnis der Gesamtstruktur ist dies auch den einzelnen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zu entnehmen. Alle Module sind im Modulhandbuch aufgeführt; die Modulbeschreibungen belegen Zielrichtungen und Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Einzelnen.

Angesichts der erheblichen Gestaltungsfreiheit, die die Studierenden sowohl des Bachelorstudiengangs als auch der beiden Masterstudiengänge nach dem neuen Konzept des Fachbereichs

haben, erscheint es der Gutachtergruppe als dringend erforderlich, zwei flankierende Maßnahmen zu treffen, die eine verlässliche Informationsbasis bei den Studierenden für die eigene Gestaltung ihres jeweiligen individuellen Studieninhalts und Studienverlaufs sicherstellen:

- (1) Die jeweils zu absolvierenden Pflichtkomponenten des Studiums sowie die angebotenen Wahlkomponenten sollten ergänzend zu den bisherigen Beschreibungen in eingängigen und leicht interpretierbaren **Übersichten** zusammenfassend dargestellt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur die zur Wahl stehenden Alternativen, sondern auch die jeweils mit den einzelnen Alternativen verbundenen Lehrveranstaltungen deutlich werden (Monitum 3). Zwar ist nach den bisherigen Unterlagen das Gesamtsystem korrekt und letztlich nachvollziehbar beschrieben. Es verlangt aber vom Leser die gedankliche Zusammenführung von Regelungen, die an unterschiedlichen Stellen (Studienplan, Prüfungsordnung, Modulhandbuch) festgehalten sind.
- (2) Die Gutachter halten eine individuelle **Beratung** der Studierenden angesichts ihrer besonderen Studiengestaltungsmöglichkeiten für sehr wichtig. Aus der Begehung hat sich ergeben, dass der Fachbereich ein gutes Beratungssystem vorhält, so dass es vor allem darum geht, die Studierenden rechtzeitig zur Wahrnehmung dieses Beratungsangebotes hinzuleiten. Insbesondere erscheint es der Gutachtergruppe gerade für diejenigen Studierenden, die nach dem Bachelor-Abschluss ein Masterstudium anstreben, besonders wichtig, auf die alternativen strukturellen Gestaltungsmöglichkeiten (6 + 4 gegenüber 8 + 2) mit ihren jeweiligen Konsequenzen hinzuweisen (Monitum 4).

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass die **Modulbeschreibungen** der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module in zwei Punkten letztlich zu wenig aussagefähig sind: Zum einen sind die Kompetenzziele in den einzelnen Beschreibungen sehr allgemein und zu abstrakt gehalten, wodurch sie sich über viele Modulbeschreibungen hinweg auch sehr ähneln. Hier müsste stärker auf das jeweils angesprochene Modul bzw. die betreffende Lehrveranstaltung hin konkretisiert werden (Monitum 1).

Noch auffälliger gilt dies für die Beschreibung von Prüfungsformen, der Bildung der Modulnote sowie den Regelungen für die Wiederholungsprüfung. Hier findet sich in den Modulbeschreibungen durchweg nahezu nichts tatsächlich Modulspezifisches, so dass der Leser letztlich über Prüfung und Notenbildung für das beschriebene Modul im Unklaren bleibt. In der Begehung vor Ort hat sich gezeigt, dass sowohl Lehrende als auch Studierende (letztere spätestens nach dem Besuch der entsprechenden Module) angeben können, in welcher Form Prüfung und Notenbildung jeweils erfolgt. Insofern geht die Gutachtergruppe davon aus, dass hier kein inhaltlicher Gestaltungsmangel, sondern lediglich eine Darstellungsunschärfe in den Modulbeschreibungen vorliegt. Die Modulbeschreibungen müssten in diesen Punkten präziser und konkreter auf die Lehrveranstaltung bezogen sein; insbesondere genügt ein pauschaler Verweis auf die in der Prüfungsordnung geregelten prinzipiellen Möglichkeiten nicht.

Zu den Formen der **Prüfungen und der Leistungserbringungen in den einzelnen Modulen** konnte die Gutachtergruppe folgendes feststellen:

- Insgesamt dominiert generell die Prüfungsform der Klausuren.
- Ein großer Anteil an Klausuren ist angesichts der Studierendenzahlen im Bachelorstudium auch zu rechtfertigen.
- Neben der Prüfungsform der Klausur gibt es an verschiedenen Stellen im Studium auch die Möglichkeit, Fallstudien, mündliche Leistungen, Praktika oder Projektleistungen zu erbringen, ferner Seminararbeiten in einschlägigen Veranstaltungen sowie mündliche Prüfungen.

- Alle diese Leistungserbringungsformen, die an die Stelle von Klausuren treten können, sind als Möglichkeiten vorgesehen, die von den Dozierenden angeboten werden können und dementsprechend ggf. von den Studierenden gewählt werden können.
- Im Grenzfall ist es nicht ausgeschlossen, dass Bachelor-Studierende lediglich im vorgesehenen Proseminar eine andere Leistung als eine Klausur erbringen. Allerdings ist selbst dies nicht explizit geregelt, vom Fachbereich wird aber durchweg in Proseminaren und Seminaren eine entsprechende Seminararbeit mit Vortrag verlangt.
- Für einen Studierenden, der durchgängig an der Justus-Liebig-Universität diesen studiert, kann es im ungünstigsten Fall auftreten, dass er (beim 8 + 2-Modell) bis zur Masterarbeit nur zwei Seminare belegt hat.

Die Gutachter haben bei der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die geforderte **Vielfalt an Prüfungsformen** sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium tatsächlich realisiert wird. In dessen stellt sich dieser Effekt offensichtlich trotz fehlender entsprechender formaler Regelung ein. Um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen und gleichzeitig die Mindestanforderung an die Prüfungsformenvielfalt zu erfüllen, müsste in geeigneter Form eine entsprechende Regelung getroffen werden. Anstelle einer expliziten Festlegung einzelner Studienpflichtbestandteile, in denen ein Modulabschluss auf andere Art als durch eine Klausur verlangt wird, scheint auch eine generellere Regelung in der Prüfungsordnung denkbar, die einerseits für die einzelnen Studierenden die Prüfungsformenvielfalt sicherstellt und andererseits dennoch eine gewisse Flexibilität in der Zuordnung alternativer Prüfungsformen erhält. Auf jeden Fall sollte die geübte Praxis des Fachbereichs bei Proseminaren und Seminaren auch schriftlich fixiert werden (Monitum 2).

Bei Durchsicht der Unterlagen haben die Gutachter ferner festgestellt, dass zu § 19 der "Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang in Wirtschaftswissenschaften", mit dem die Ausführung des § 29 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt wird, nicht der endgültige Text vorliegt. Dies ist ein unproblematischer Punkt, der im Rahmen der Begehung bereits mündlich geklärt werden konnte. Hierzu ist der letztlich **gültige Text der speziellen Prüfungsordnung** noch nachzureichen (Monitum 5).

Was den Gesamtaufbau des Bachelorstudiums betrifft, hat sich die Gutachtergruppe eingehend mit den Möglichkeiten und der Sinnhaftigkeit inhaltlicher Vorgaben zum "Profil Minor", der insgesamt 30 Leistungspunkte umfasst, beschäftigt. Die Gutachter sehen die Vorteile einer inhaltlichen Offenheit, insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung von Auslandsstudienkomponenten sowie von Praktika. Sie sehen andererseits die mögliche Problematik einer großen Beliebigkeit in der inhaltlichen Ausgestaltung. Da diese Komponente im zu reakkreditierenden Studiengang neu ist, sollte das Wahlverhalten der Studierenden in diesem Bereich kritisch begleitet werden, um ggf. ungünstige Entwicklungen vermeiden zu können (Monitum 4, siehe auch unter 1).

3. Studierbarkeit der Studiengänge

Die Universität Gießen verfügt über verschiedene Beratungseinrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es ein spezifisches „Service-Center Studium und Prüfungen“. Für Studieninteressierte werden Hochschulinformationstage und ein Bewerbungstag am Fachbereich angeboten. Zu Beginn des Studiengangs werden Studieneinführungstage und eine Erstsemesterveranstaltung am Fachbereich organisiert. Die Studienberatung am Fachbereich erfolgt durch Studienfachberater.

Die Zuständigkeiten im Hinblick auf Lehre und Studium sind geregelt. Das Lehrangebot wird vom Studiendekan verantwortet, für die Studienschwerpunkte gibt es Koordinatoren. Für die Module sind Modulverantwortliche benannt. Die Koordination des Lehrangebots erfolgt in einem mehrschrittigen Verfahren.

Die Modulbeschreibungen sind Teil der Prüfungsordnung und werden in der jeweils aktuellen Form veröffentlicht. Weitere Informationen zu den Studiengängen finden die Studierenden in verschiedenen Formen vor. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt.

In den Studiengängen kommen verschiedene Lehr- und Prüfungsformen zum Einsatz. Die Ergebnisse von Prüfungen werden von zentraler Stelle kontrolliert; bei überdurchschnittlichen Durchfallquoten diskutiert der Studiendekan mit dem Modulverantwortlichen Gründe und mögliche Maßnahmen. Beim ersten Absolventenjahrgang lag die durchschnittliche Abschlussnote sowohl in BWL als auch in VWL bei 2,74.

Die erhobenen Zahlen belegen, dass die Bachelorstudiengänge bislang grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar waren. Für die Masterstudiengänge liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Rückmeldungen der Studierenden haben ergeben, dass ein Überschreiten der Regelstudienzeit vor allem auf die mangelnde Anrechenbarkeit von Leistungen aus dem Ausland, außerfachlichen Modulen und Praktika zurückzuführen ist. Hier soll mit der Neukonzeption Abhilfe geschaffen werden. Zur empirischen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist ein System im Aufbau; verschiedene Methoden werden derzeit erprobt.

Bewertung

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gewährleistet. Durch die neue Studienstruktur werden bisherige unter Umständen Studiendauer verlängernde Probleme behoben. Sowohl Auslandsaufenthalte als auch Praktika lassen sich nun durch einen dafür eingerichteten Profil-Minor leicht in das Studium integrieren.

Die große Flexibilität der neuen Studienstruktur überlässt dem einzelnen Studierenden die Freiheit der inhaltlichen Zusammensetzung des Studiums. An dieser Stelle sollte die Hochschule durch eine intensive fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden eine sinnvolle Kombination von Studieninhalten unterstützen. Das Wahlverhalten sollte evaluiert und nötigenfalls stärker reglementiert werden (Monitum 4, siehe auch unter 1 und 2).

Durch ein Angebot von zwei verschiedenen Prüfungszeiträumen, jeweils unmittelbar nach der Vorlesungszeit und am Ende der Semesterferien, wird eine angemessene Prüfungsdichte geboten. Allerdings muss ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen verbindlich festgeschrieben sein (Monitum 1, siehe unter 2).

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/innen sollen in verschiedenen Bereichen einsetzbar sein, so zum Beispiel bei Unternehmensberatungen, Konsumgüterhersteller, Finanzdienstleistern, Industrieunternehmen, öffentlichen Unternehmen, nicht-kommerziellen Einrichtungen, Verbänden oder internationalen Institutionen.

Praxisvertreter/innen werden beispielsweise über Lehraufträge, Gastvorträge und Exkursionen eingebunden. Als chancenfördernd auf dem Arbeitsmarkt werden zudem die interdisziplinären Elemente im Curriculum betrachtet. Zudem sollen durch Lehr- und Lernformen wie Fallstudien oder Kleingruppenarbeit Kompetenzen gefördert werden, die für den Übergang in den Beruf wichtig sind.

Die Universität Gießen führt regelmäßig Absolventenstudien durch, die in den Rahmen des von Internationalen Zentrum für Hochschulforschung in Kassel koordinierten Kooperationsprojekts eingebettet sind. Bisher liegen für die zu akkreditierenden Studiengänge noch keine bzw. keine hinreichend validen Ergebnisse vor. Die Rückmeldung von Unternehmensvertretern zeigt jedoch nach Aussage der Hochschule eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den Studienprogrammen.

Bewertung

Die Studiengänge zielen auf ein breites Berufsfeld. Die Masterprogramme ermöglichen auf den Bachelorabschlüssen aufbauend sinnvolle fachliche Vertiefungen. Der Schwerpunkt der Berufsfeldorientierung liegt dabei sowohl für die Bachelor als auch die Master im Bereich von international agierenden Groß- und Beratungsunternehmen, Institutionen mit wirtschaftspolitischer Aufgabenstellung sowie Finanzdienstleistern. Bezüglich der Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Mittelstand fehlt es dem Curriculum im Bereich der Personalwirtschaft, des Controllings und der Bilanzierung an Schwerpunkten zur vertieften Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen sowie der grundsätzlich generalistischeren Herangehensweise an kaufmännische Aufgabenstellungen in KMUs. Für Unternehmen der Investitionsgüterindustrie relevante Themenfelder wie Produktionslogistik, Investitionsgütermarketing und Innovationsmanagement sind im Curriculum unterrepräsentiert bzw. nicht vorhanden.

In den Modulbeschreibungen vorgesehene Fallstudien, Seminare, Praktikerbeiträge und Exkursionen geben den Studierenden Gelegenheit, Anwendungsbezug herzustellen und Transferkompetenz zu entwickeln. Die Studiengangskonzepte zum 7- bzw. 8-semesterigen Bachelorstudium eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit längerer Praktika. Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen sind in der Prüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen. Die Option der eigenen Unternehmensgründung wird ebenfalls im Rahmen eines (Wahl-)Moduls thematisiert.

Die Gespräche mit Dozenten und Studierenden vor Ort ergaben, dass diese Instrumente zur Verbesserung der Berufsfähigkeit über den aus den schriftlichen Unterlagen erkennbaren Umfang hinaus genutzt und seitens der Universität auch unterstützt werden. Die 7- und 8-semesterige Studiengangform bietet hierfür, insbesondere zur Integration eines Praktikums, bessere Möglichkeiten als die 6-semesterige Form. Die umfangreichen Wahlmöglichkeiten und die damit verbundenen Entscheidungsnotwendigkeiten fördern grundsätzlich die Selbstständigkeit und damit indirekt auch die Berufsbefähigung der Absolventen.

Insgesamt bereiten alle Studienprogramme gut auf eine abschlussadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt vor. Die 7- und 8-semesterigen Bachelorabschlüsse erlauben dabei ebenso wie die Master die schnellere, fachlich spezialisierte Verantwortungsübernahme im Berufsfeld. Die diesen Abschlüssen in den Unterlagen zugewiesene höhere Führungskompetenz lässt sich aus den inhaltlichen Studiengangskonzepten nicht ableiten. Hierfür spricht bestenfalls das höhere Alter der Absolvent/inn/en.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 9 BWL- und 7 VWL-Professuren und insgesamt 44,5 Stellen auf Mitarbeiter-Ebene involviert. Die Lehre wird fast vollständig von Festangestellten durchgeführt. Ein Pflichtmodul wird aus den Rechtswissenschaften importiert, außerfachliche Wahlmodule stehen an anderen Fachbereichen offen.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.

Bewertung

Im verantwortlichen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften forschen und lehren durchweg renommierte Professorinnen und Professoren. Dies schlägt sich inhaltlich im Lehrprogramm der Studiengänge nieder. Die Ressourcen reichen aus, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Dabei ist insbesondere auf den mit der Umstrukturierung der Studiengänge steigenden Beratungsbedarf hinzuweisen.

Die Wirtschaftswissenschaften stellen an der Universität Gießen ein stark nachgefragtes Nebenfach für Studierende anderer Fachbereiche dar. Nach Aussage der Hochschulleitung bietet das

Major-Minor-Modell den Vorteil, das Nebenfachkonzept zu verbessern und dessen Finanzierung auf eine transparente Grundlage zu stellen.

Die notwendigen sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studienprogramme sind vorhanden. Die Hochschule bietet außerdem Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden an.

Es steht bei diesen Merkmalen insgesamt und im Detail außer Zweifel, dass die an die Studiengänge zu stellenden inhaltlichen Ansprüche durchweg niveauvoll und professionell erfüllt werden.

6. Qualitätssicherung

An der Universität Gießen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf folgenden Gebieten eingesetzt:

- **Studierendenbefragung:** Die Hochschule befragt jährlich im Wintersemester Studierende aller Studiengänge zu Themen wie Zufriedenheit, sozialer Situation, Erfahrungen mit dem Studium etc. Die Ergebnisse werden unter verschiedenen Aspekten ausgewertet und über längere Zeiträume verglichen. Die Auswertungen werden in verschiedenen Gremien diskutiert und dienen unter anderem als Grundlage für die weitere Studiengangsentwicklung.
- **Erfassung der studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung:** Die Service stellt Lehrevaluation stellt den Lehrenden einen Fragebogen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung und übernimmt die Auswertung der Ergebnisse. Die Lehrenden sind gehalten, diese in den Lehrveranstaltungen zu diskutieren. Das Verfahren wird seit dem Wintersemester 2010/11 flächendeckend eingesetzt und soll im Rahmen einer Evaluationssatzung festgeschrieben werden.
- **Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen:** In einem Modellprojekt sollen vier unterschiedliche Studiengänge im Hinblick auf die Studierbarkeit genauer untersucht werden. Damit sollen längerfristige strukturelle Probleme identifiziert und Problemlösungsstrategien entwickelt werden. Zudem sollen Studierendenbiographien ausgewertet werden, um kritische Studienphasen zu ermitteln. Aus beiden Teilprojekten sollen routinemäßige Verfahren zur Studiengangsentwicklung resultieren.

Für die zu akkreditierenden Studiengänge wurde darüber hinaus im Jahr 2010 eine Evaluation durchgeführt, auf Basis derer die Neukonzeption erfolgt (siehe oben).

Bewertung

Das neue, hochschulweite System zum Qualitätsmanagement befindet sich noch in der Einführungsphase. Ergebnisse, die zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden könnten, liegen damit noch nicht vor. Die Darlegungen der Hochschulleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung und die Zurverfügungstellung spezifischer Personalressourcen unterstreichen aber die Ernsthaftigkeit dieses Projektes. Auch der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bereitet sich auf die Übernahme des neuen Instrumentariums vor.

Der Fachbereich kann dabei auf die Erfahrung mit eigenen Instrumentarien, die in der Vergangenheit eigenverantwortlich eingesetzt wurden, zurückgreifen. Die Neukonzeption der Studiengänge ist maßgeblich durch die Ergebnisse einer solchen Studierendenbefragung begründet. Die Studierenden bestätigten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung, dass ihre Anliegen und Vorschläge offen geprüft werden und auch Veränderungen bewirken. Ebenso werden die Ergebnisse der Lehrvaluationen, die bereits veranstaltungsbegleitend durchgeführt wurden, durch die überwiegende Zahl der Lehrenden zeitnah und konstruktiv rückgekoppelt. Insoweit kann von einer angemessenen gelebten Qualitätssicherung ausgegangen werden.

Es bleibt bedauerlich, dass weder mit den vorbereitenden Dokumenten noch bei der Vor-Ort-Begehung die im Rahmen einer Re-Akkreditierung geforderten Ergebnisse zur Lehrevaluation, zur Workloaderhebung und zum Absolventenverbleib nachvollziehbar und in dokumentierter Form vorgelegt werden konnten. Lediglich exemplarisch wurde das Ergebnis einer Lehrveranstaltungsevaluation ausgehändigt.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der Universität Gießen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Universität Gießen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ an der Universität Gießen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

Für alle Studiengänge:

1. Im Modulhandbuch müssen die Angaben zu den Prüfungsformen einschließlich Wahlmöglichkeiten spezifiziert werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein Mindestmaß an unterschiedlichen Prüfungsformen absolviert.
2. In den Modulbeschreibungen sollten die Kompetenzziele spezifischer dargestellt werden.
3. Die Pflicht- und Wahlkomponenten in den einzelnen Studiengangsvarianten sollten – zum Beispiel am Anfang der Speziellen Ordnungen – übersichtlicher dargestellt werden.
4. Durch eine intensive Beratung der Studierenden sollte die sinnvolle Kombination von Wahlpflicht-Elementen – insbesondere im Bereich des Profil-Minors – unterstützt werden. Das Wahlverhalten sollte evaluiert und nötigenfalls stärker reglementiert werden.

Für den Bachelorstudiengang:

5. Die Spezielle Ordnung muss in der veröffentlichten Fassung vorgelegt werden. Dabei muss § 19 an die Vorgaben der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengängen der Justus-Liebig-Universität Gießen“ angepasst werden.

Für die Masterstudiengänge:

6. Bei der Zulassung zu den Masterprogrammen muss verbindlich überprüft werden, ob die notwendigen Vorkenntnisse für den gewählten Major bzw. Schwerpunkt vorhanden sind. Das gilt insbesondere für Kenntnisse in Statistik und Ökonometrie im Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“.